

lacione beati Rudberti“ von 1165¹⁶⁴) hinzu, so läßt sich — ohne daß hier der Anspruch auf vollständige Verzeichnung oder, was wichtiger wäre, auf entwicklungsgeschichtliche Einordnung und bedeutungsgeschichtliche Interpretation der Nachweise erhoben werden soll — die Beliebtheit dieses Epithetons zur auszeichnenden Hervorhebung missionarischer Verdienste im 11. und 12. Jahrhundert deutlich erfassen.

Davon, daß die Apostelbezeichnung als abgewertet empfunden wurde, kann also in dieser Zeit keine Rede sein. Eher mußte ihre allzuhäufige Verwendung auf Kritik stoßen und die Forderung nach einer Beschränkung dieses Begriffs auf seinen ursprünglichen Gebrauch nach sich ziehen. Für solche Einwände bot aber gerade das missionarisch verstandene Apostel-Epitheton Angriffsflächen. Diese Bedeutung, wie sie vor allem Ebo seinem Otto-Bild zugrunde gelegt hat, d. h. die mehr oder weniger schematische Anreihung der zeitgenössischen Missionare an die als Völker- und Stammesapostel verstandenen Herrenjünger¹⁶⁵), nicht irgendein anderes Verständnis von Apostolus war es auch, das Herbord ablehnt (was Demm am Ende seines Angriffs gegen meine Ausführungen von 1966, allerdings ohne logische Verbindung mit seiner vorausgehenden Argumentation, selbst zugibt)¹⁶⁶). Nichts in Herbords Dialog deutet darauf hin, daß er den Apostelbegriff vermeidet, weil er ihn als „depraviert“ empfindet, sondern, wie deutlich zum Ausdruck gebracht wird, weil er

hat zu Recht darauf hingewiesen, daß diese Partien bereits den älteren, vor der Kanonisation anzusetzenden Teilen der Heinrichsvita angehören.

¹⁶²) c. 108 (II 12), ed. Schmeidler (wie Anm. 155) S. 212.

¹⁶³) Bei der Bezeichnung *Mallonus et Avicianus apostoli Normanniae* in der Migne-Ausgabe der *Historia ecclesiastica* des Ordericus Vitalis V 8 (PL 188 Sp. 390) handelt es sich offensichtlich um eine nicht durch Hss. belegte Zutat der Herausgeber, vgl. die Ausgabe von Aug. Le Prevost 2 (1840) S. 325.

¹⁶⁴) Ed. W. Wattenbach, SS 11 S. 17; vgl. Lhotsky, Quellenkunde (wie Anm. 67) S. 219.

¹⁶⁵) Ebo hat diesen Gedanken im Schlußkapitel seines Werks, III 27, ed. Köpke, SS 12 S. 882 f.; ed. Wikarjak-Liman, S. 143 ff. (von Jaffé zu Unrecht als nicht authentisch ausgelassen, in meiner Analyse des Apostel-epithetons 1966 nicht berücksichtigt) zu einer finalen Apotheose ausgestaltet. Am Tage des jüngsten Gerichts, *cum Petrus Iudeam, Paulus Greciam, Andreas Achaiam, Iohannes Asiam, Thomas Indiam, Gregorius Angliam ceterique domini gregis arietes, singuli suos eterno iudici reportant manipulos, Otto eciam inter eos Pomeraniam gaudens adducet* (ed. Köpke, S. 883; ed. Wikarjak-Liman, S. 145). Das gleiche Bild findet sich bereits in einer Homilie Papst Gregors des Großen (XL homiliarum in Evangelia libri duo, I XVII 17, Migne PL 76 Sp. 1148) und — in leichter Abwandlung — bei seinem Zeitgenossen, dem Dichter Venantius Fortunatus; *Venanti Honori Clementiani Fortunati Opera poetica*, ed. Frid. Leo, MGH Auct. ant. 4, 1, lib. VIII Nr. 3 (De virginitate), hier S. 184 f. Z. 137 ff.; V 2 (Ad Martinum episcopum Galliciae), S. 104 ff.